



An die
Vorsitzende des Ausschusses für
Kultur und Medien
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Christina Osei MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1807

A12

25. Oktober 2023

**Berichtswunsch der Fraktion der FDP zum Haushaltsplan 2024,
Einzelplan 02 Kapitel 02 060 Medien**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

anbei übersende ich Ihnen den schriftlichen Bericht der Landesregierung „Erläuterungen zum Haushaltsplan 2024 Medien“, mit dem die Fragen der Fraktion der FDP beantwortet werden, die per E-Mail in Vertretung der Ausschussassistentin von Frau Seifert am 17. Oktober 2023 an die Staatskanzlei übermittelt wurden.

Mit freundlichen Grüßen


Nathanael Liminski

**Schriftlicher Bericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zur
Beantwortung der Nachfragen der FDP Fraktion zum Entwurf für den Haushalt
2024 – Einzelplan 02 – Kapitel 02 060 Medien**

**Frage 14: Titel 682 00 – Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH
Wie werden sich die Kürzungen in diesem Titel konkret auf die Arbeit der Film- und Medienstiftung NRW GmbH auswirken?**

Die Film- und Medienstiftung NRW GmbH wird ihre Arbeit zur Förderung der Medienunternehmen und des Medienstandortes wie bisher fortsetzen können. Die zunächst ausschließlich das Jahr 2024 betreffenden Einsparungen bei den Selbstbewirtschaftungsmitteln werden auf den gesamten variabel einsetzbaren Förderetat der Film- und Medienstiftung verteilt. Die unabhängig arbeitenden Fördergremien werden im Einzelfall prüfen, in welchem Umfang Förderaufträge im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel vergeben werden.

**Frage 15: Titel 683 10 – Zuschüsse zur Fortentwicklung des Medienstandortes Nordrhein-Westfalen
Welche Auswirkungen wird die Kürzung in diesem Titel auf den Medienstandort Nordrhein-Westfalen haben?**

Aus dem Titel werden Veranstaltungen, Formate und Initiativen am Medienstandort Nordrhein-Westfalen unterstützt. Neben regelmäßig wiederkehrenden Förderungen setzt die Landesregierung die zur Verfügung stehenden Mittel auch für einmalig stattfindende Veranstaltungen ein. Vor dem Hintergrund der Kürzungen werden weniger neue Projekte unterstützt werden können. Auch eine Reduzierung der Fördersumme bei wiederkehrenden Vorhaben ist im Einzelfall möglich.

**Frage 16: Titel 686 20 – Zuschüsse zu Medienkompetenzförderung
In der Erläuterung steht aufgeführt, dass die Medienkompetenzförderung ausgebaut werden soll mit neuen Angeboten für z. B. Ältere oder zum Thema Einsamkeit in Bezug zur Medienkompetenz. Wie wird dies angesichts der Kürzung durchzuführen sein?**

Der Ausbau von neuen Angeboten wird möglich durch Aufgabe bisheriger Aufgabenfelder, wie z.B. der Freifunkförderung. Zudem kann hier die gute Zusammenarbeit im Bereich Medienkompetenzförderung genutzt werden. Neben der Fortsetzung ressortübergreifender Förderung ist die Fortentwicklung sowie bessere Bekanntmachung bereits vorhandener Materialien auch als Grundlage für neue Medienkompetenzangebote geplant. Die Zielgruppe der Älteren wird darüber hinaus bei der Erstellung und Umsetzung des „Aktionsplans gegen Desinformation“ in den Blick genommen, für den ebenfalls Mittel vorgesehen sind.